

Der Antrag Köln kommt uns deshalb sehr gelegen. Wir ersuchen sämtliche Vereine, uns in vorbezeichneter Richtung innerhalb drei Monaten alle in Erfahrung gebrachten Fälle, womöglich mit Namen und Thatsachen belegt, einzusenden, damit wir in der Lage sind, auf Grund der Letzteren an alle Verkehrsbehörden des Reiches eine gleichlautende Eingabe, gestützt auf § 56 der Gewerbeordnung zu machen. Wir glauben damit im Sinne aller Vereine zu handeln, denn gerade dieser Vertriebschädigt uns am allermeisten.

Damit soll aber mit den Beamten- und Offiziersvereinen kein Waffenstillstand geschlossen sein. Auch hier werden wir uns in der nächsten Zeit regen müssen.

**Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.**

Vorsitzender: Chr. Lauxmann.

**Sächsisch-Thüringische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Leipzig.**

I.

Im Jahre 1897 findet vom April bis Oktober in Leipzig eine grosse sächsisch-thüringische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung statt. Dieses Unternehmen, gross und vornehm angelegt, soll den Umfang und den Stand der reichen Industrie und Gewerbe des Königreichs Sachsen und der angrenzenden thüringischen Staaten zur Anschauung bringen.

Von der Ansicht ausgehend, dass es dem Ruf des Uhrmacher-gewerbes nur förderlich sein kann, wenn bei derartigen, vom grossen Publikum in Massen besuchten Schaustellungen öffentlich gezeigt wird, dass wir wohl in der Lage sind, selber Uhren anzufertigen und nicht lediglich zum Händler oder Reparatteur degradirt sind, beabsichtigt der „Verein Leipziger Uhrmacher“ sich an dieser Ausstellung durch selbstgefertigte Arbeiten kollektiv zu betheiligen und ladet unsere sächsisch-thüringischen Collegen ebenfalls zur Beschickung ein.

Es wird hierdurch unseren auswärtigen Collegen eine günstige Gelegenheit geboten, ihre Selbsterzeugnisse, die sonst vereinzelt verschwinden würden, in Gruppe XVI mit uns vereint ohne grosse Kosten und Mühe auszustellen.

Der Anmelde-Termin zur Beschickung der Ausstellung läuft mit Anfang April d. J. ab und bitten wir alle Interessenten, je früher je lieber, sich an unseren Vorsitzenden Coll. Fr. Weise-Leipzig, Petersstrasse, wenden zu wollen, der zu näheren Auskünften gern erbötig ist.

Für den Vorstand des Leipziger Uhrmacher-Vereins  
Herm. Horrmann, Schriftführer.

**Entgegnung  
auf den Artikel in Nr. 3: „Ein Widerspruch  
zwischen Theorie und Praxis?“**

Auf die Erwiderung, welche durch die Vermittelung des Hrn. M. L. in B. einem Theile meines Artikels im diesjährigen Deutschen Uhrmacher-Kalender gewidmet wurde, dürfte es kaum nöthig sein, sehr weitläufig zu antworten.

Ich wäre in der angenehmen Lage, auf längere Ausführungen, zu denen mir eben jetzt die Zeit mangelt (man hat ja doch schliesslich auch sonst noch eine Beschäftigung), verzichten zu können, wenn ich die geehrten Leser des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“ und alle sich sonst hierfür Interessirenden bitten dürfte, das in meinem Artikel im Kalender (Seite 23—31) Gesagte, jener Erwiderung entgegenzuhalten.

Es wird hierbei jedem Unbetheiligten, der nicht glaubt auf eine „allein seligmachende Lehre“ (wie mir ein hervorragender Fachgenosse aus Deutschland schrieb) schwören zu müssen, klar werden, dass die besagte Erwiderung zum grösseren Theile man möchte fast sagen „überflüssig“ ist.

Ich würde aber auch aus dem Grunde bitten, mich möglichst kurz halten zu dürfen, weil ich die prinzipielle Frage, auf welche das Ganze hier schliesslich hinausläuft, bei dieser Gelegenheit nicht aufzurollen gesonnen bin. Ich überlasse dies für später einer berufeneren Feder und werde die Frage hier nur streifen.

Zur Sache habe ich nun folgendes zu bemerken: Im schon erwähnten Theile meines Artikels mache ich einen Vorschlag (Seite 26, wörtlich übernommen):

„den Ankermittelpunkt beim Gang mit Kolbenzähnen entsprechend entfernter vom Radmittelpunkt anzunehmen und ich möchte zur Erzielung einer möglichststen Uebereinstimmung vorschlagen, sich auf irgend eine leicht mess- oder konstruirbare und zugleich den Anforderungen der Praxis entsprechende Entfernung der beiden Mittelpunkte zu einigen“.

Weiter spreche ich eine Ansicht aus und sage, Seite 24:

„dass der grösste Theil der in Taschenuhren ausgeführten Ankergänge eine grössere Eingriffsentfernung, als man nach der üblichen Konstruktion erhält, haben muss, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sonst zwischen Rad und Ankerkörper kein oder kein genügender Zwischenraum verbliebe“.

Es kommt nun, wie aus Vorstehendem ersichtlich, hauptsächlich darauf an, ob:

I. der Ankermittelpunkt beim Gang mit Kolbenzähnen, wie er jetzt thatsächlich ausgeführt wird (nicht wie ihn vielleicht Manche ausgeführt haben möchten) — mit breiten Zähnen also — wirklich etwas weiter vom Radmittelpunkt, als im Schnittpunkt der Tangenten an den inneren Zahnspitzenkreis liegen muss und

II. ob die geringe Abweichung vom theoretisch richtigsten Punkte, welche zu diesem Zwecke nothwendig wäre, irgend merkbare Nachtheile im Gefolge hat.

Bezüglich des ersten Punktes muss ich auf die beiden von mir im Kalender angeführten Beispiele verweisen, denen ich eine grössere Anzahl von Anderen beifügen könnte, wenn es noch nothwendig wäre. — Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkte (ohne meine Ansicht Jemanden aufdrängen zu wollen), dass ein Zwischenraum von 6—7 Hundertstel Millimeter für diese Stelle zu gering ist, selbst wenn vielleicht einmal eine Uhr längere Zeit bei so geringem Zwischenraum gegangen sein sollte. Eine Streifung, ob sie nun durch ein bei der Fabrikation leicht mögliches Stärkerlassen der Theile um einige Hundertstel Millimeter oder durch nie gänzlich zu vermeidendes Dazwischentreten von Schmutztheilchen hervorgebracht werden sollte, muss hier auf jeden Fall, unbedingt, vermieden werden, soweit das eben möglich ist. Selbst die leiseste Berührung an dieser Stelle würde auf den Gang der Uhr schon bedeutend einwirken.

Wenn ich nun ausser dem eben Gesagten noch darauf hinweise, was ich im Kalender unter Anderem über diesen Punkt schrieb (Seite 26):

„da man überdies einen Ankergang doch nur nach dem Gesichtspunkte setzen wird, dass die Ruhe richtig ist und nicht auch noch darauf achten kann, dass das Rad am Ankerkörper nicht streife, so lässt man den Zwischenraum zwischen beiden von vornherein etwas grösser als zum blossen freien Durchgehen des Ganges nöthig wäre“.

so wird das vielleicht zur Begründung meiner bezüglichen Ansicht genügen, und zwar wohl auch im Entgegenhalte zu einer angeblichen Thatsache, welche im Artikel des Hrn. L. behauptet wird und der ich, wie wohl Viele, welche die Verhältnisse in der Praxis mit unbefangenen Blicke beurtheilen, eine Beweiskraft nicht zuzuerkennen vermag.

Durch Schwächen der Theile den nöthigen Zwischenraum zu schaffen, geht nicht an, wenn anders der Ankergang des von Moritz Grossmann in seinem Werke (Seite 15) angeführten Vortheiles: „so dauerhafte Verhältnisse der Theile zu gestatten, dass der sichere, gute Dienst der Uhr selbst durch ungeschickte Behandlung u. s. w., wenig in Frage gestellt wird“, nicht verlustig gehen soll.

